

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2 b
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BMF-200315/0014-III/1/2012

Unser Zeichen, BearbeiterIn

TÜ/as/48031

Klappe (DW)

39204

Fax (DW)

100265

Datum

27.02.2013

**Bundesgesetz über die Leistung von Beiträgen an das allgemeine
Subventionskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und
Wachstum des Internationalen Währungsfonds**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Dem Internationalen Währungsfonds sind im Gefolge des Verkaufs von Teilen seiner Goldreserven in einer hochspekulativen Atmosphäre bezüglich der Goldpreisentwicklung außerordentliche Gewinne in Höhe von rd. 3,7 Mrd. US-\$ erwachsen. Mit dem gegenständlichen Entwurf soll die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Österreichische Nationalbank, die aufgrund der gegebenen Rechtssituation vom IWF die Überweisung der österreichischen Gewinnanteile verlangt hat, nunmehr diese Anteile dem Währungsfonds als Schenkung an dessen allgemeines Subventionskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum überweisen zu können.

Dagegen erhebt der Österreichische Gewerkschaftsbund keinen Einwand.

Allerdings erwartet der Österreichische Gewerkschaftsbund vom Finanzministerium, dass die Vertretung im IWF angewiesen wird, dass hinsichtlich der Ausrichtung der Vergabe derartiger Mittel und der dabei in den Empfängerländern einzubeziehenden Institutionen ausdrücklich die dortigen Gewerkschaftsverbände umfasst sein müssen und bei der Projektvergabe die Einhaltung der ILO-Core-Labour-Standards zu gewährleisten ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär